

## **Tee Heimat AGB für Gütesiegelträger/Innen (Stand 12.10.09)**

### **1.1 Allgemein**

Folgend werden die Bereitstellung von Nutzungsrechten an der Tee Heimat Marke, die Prüfungen der Gastronomie, die Teilnahme am Tee Heimat Online-Portal, die Marketing-, PR- und Promotionleistungen, die Zahlung der Beiträge und Beschwerden durch Tee Heimat sowie, die Mitwirkungs- und Anzeigepflichten der Gastronomie geregelt.

### **1.2 Abschlussvereinbarung**

Mit Abschluss des Vertrages erklärt der Gastronom, dass er als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt. Die Mitgliedschaft der Gastronomie bei Tee Heimat beginnt mit Annahme des Mitgliedschaftsantrages durch Tee Heimat.

## **2 Nutzung der Tee Heimat Marken; Prüfungen**

### **2.1 Schaffung der Nutzungsvoraussetzungen**

Für die Schaffung der Nutzungsvoraussetzungen ist jede Gastronomie selbst verantwortlich und kann Tee Heimat nicht in Rechnung gestellt werden oder verrechnet werden.

### **2.2 Umfänge der Nutzungsrechte**

Tee Heimat erteilt dem Gastronom/der Gastronomien das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die Marken „Tee Heimat“ (Wort und Logo) und von Tee Heimat bereitgestellte Texte und Werbemittel während der Vertragsdauer in unveränderter Form, Größe, Darstellung und Gestaltung in und an der eingetragenen und geprüften Gastronomie, wie im Mitgliedschaftsvertrag genannten, zu den nachstehenden Bedingungen zu verwenden. Darüber hinaus darf die Gastronomie, die im Mitgliedschaftsvertrag genannte ist, auf Werbemittel, welche auf das Gastronomieangebot direkt verweist, nach Absprache mit Tee Heimat, die Marken und das Siegel verwenden. Andere Nutzungsrechte bestehen nicht. Kosten für zusätzlich erforderliche Prüfungen bzw. Verwendung des Siegels bei zusätzlichen Gastronomien werden nach der Preisliste berechne. Abweichende Vereinbarungen unterliegen der Schriftform.

### **2.3 Prüfungen**

Die Marke und das Siegel darf erst von der Gastronomie genutzt werden, wenn eine erfolgreicher Erstprüfung und Freigabe durch Tee Heimat besteht. Die Erstprüfung wird, basierend auf den Qualitätskriterien, anhand einer Vorort-Prüfung durchgeführt. Regelmäßige Folgeprüfungen finden jährlich statt.

### **2.4 Kontrollrechte**

Tee Heimat ist befugt, in unregelmäßigen Zeitabständen nach eigenem Erachten selbst oder durch beauftragte Dritte zu prüfen, ob die unter § 2.5 genannten Voraussetzungen erfüllt sind (außerordentliche Prüfung). Der Auftragnehmer (Gastronomie) ist verpflichtet, umfassend Auskunft zu erteilen und auf seine Kosten eine Anzahl von fünf Teesorten zuzubereiten und in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Er ist ferner verpflichtet, Tee Heimat nach Absprache vor Ort die entsprechenden Prüfungen durch Einsichtnahme in Unterlagen oder technische Abläufe zu ermöglichen.

### **2.5 Nutzungsbedingungen**

Das Nutzungsrecht besteht lediglich, solange die Gastronomie:

- a) die in der jeweils gültigen Fassung der Qualitätskriterien (Anlage Qualitätskriterien) enthaltenen Regelungen einhält, wobei jeweils die für die Teezubereitung beste Variante zählt.
- b) die in § 5 dieser Mitgliedschaftsbedingungen vereinbarten Anzeige- und Mitwirkungspflichten einhält; und
- c) in seiner Gastronomie und seine Werbung keine selbst entwickelten oder von Drittanbietern bereitgestellten sogenannten Gütesiegel, Vertrauenssymbole, Garantiezeichen o.ä. die sich mit dem Verkauf, Vertrieb, Ausschank und Bewerbung von Tee und Teeprodukten verwendet, deren Verwendung wettbewerbswidrig ist.

Das Nutzungsrecht erlischt, sobald und solange die Gastronomie eine oder mehrere der vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt. In einem solchen Fall kann Tee Heimat den Status des Siegels auf „gesperrt“ setzen, so dass keine Bereitstellung sämtlicher von Tee Heimat bereitgestellten Dienstleistungen erfolgt.

Tee Heimat ist berechtigt, die Qualitätskriterien (Anlage Qualitätskriterien) den jeweils geltenden Vorgehensweisen zur Teezubereitung besonders in Hinsicht auf neuste Erkenntnisse einer gesunden Zubereitung und der Rechtsprechung anzupassen. In einem solchen Fall wird die Gastronomie durch eine Mitteilung via E-Mail, Newsletter oder Post über die Neufassung informiert und ist verpflichtet, die Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist, die von Tee Heimat festgelegt wird, spätestens jedoch im Rahmen der nächsten regulären Prüfung, umzusetzen.

### **2.6 Nutzungsdauer**

Die Nutzungsrechte werden nach erfolgreicher Erstprüfung der Gastronomie durch Tee Heimat für die Dauer von 12 Monaten ab Beginn der Mitgliedschaft erteilt. Nach Ablauf eines 12-Monatszeitraumes räumt ggf. für einen weiteren 12-Monatszeitraum ein Nutzungsrecht ein. Es besteht kein Rechtsanspruch der Gastronomie auf ein weiteres Nutzungsrecht.

## **2.7 Missbräuchliche Verwendung; Vertragsstrafe**

Sind die in § 2.5 beschriebenen Voraussetzungen nicht erfüllt, nutzt die Gastronomie dennoch eine oder mehrere Tee Heimat Dienstleistungen oder die Tee Heimat Marke, kann Tee Heimat die Gastronomie auffordern, die Einhaltung der unter § 2.5 beschriebenen Voraussetzungen innerhalb einer angemessenen Frist herzustellen oder die Marken und sämtliche Hinweise auf Tee Heimat in und an der Gastronomie und andere Flächen die der Gastronomie zuzuordnen sind, zu entfernen. Nutzt die Gastronomie das Tee Heimat Siegel trotz Abmahnung weiter, ohne die Voraussetzungen des § 2.5 einzuhalten, ist Tee Heimat berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen und die Gastronomie im Falle eines oder mehrerer schuldhaften Verhalten die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 12.000 EUR zu fordern. Weitere Ansprüche von Tee Heimat aus unberechtigter Nutzung der Marken bleiben unberührt.

## **3 Leistungen von Tee Heimat**

### **3.1 Gütesiegel**

Tee Heimat liefert, sollten alle unter 2.5 genannten Voraussetzungen erfüllt sein. Mindestens ein Gütesiegel zur Anbringen in oder an Gastronomie, die Gegenstand des Vertrages ist. Sollte das Gütesiegel durch Umstände nicht mehr erkennbar sein, sendet Tee Heimat ein neues Siegel in einer angemessenen Frist der Gastronomie zur Selbstanbringen zu.

### **3.2 Bereitstellung des Tee Heimat Online-Portals**

Während der berechtigten Nutzung der Tee Heimat Marken stellt Tee Heimat der Gastronomie das Tee Heimat Online-Portal zur Verfügung, das folgende Funktionalitäten beinhaltet:

Mittels sogenannter Mash-Up-Tools z.B. das Aufzeigen einer oder mehreren Gastronomie. Durch die Suche nach Ort und/oder PLZ erhalten die Besucher des Online-Portals Informationen über die jeweilige Gastronomie (z.B. Firmenname, Firmenanschrift, Rechtsform, Teeangebot, andere gastronomietypische Daten etc.) sowie über die Gültigkeit des Siegels.

### **3.3 Erreichbarkeit**

Tee Heimat kann keine 100% Erreichbarkeit des Servers garantieren.

Wir sind stetig darum bemüht, die vertragsgegenständlichen Online-Leistungen an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen, besonders durch Anpassung der für den bestmöglichen Betrieb notwendigen Hard- und Software. Bei Arbeiten und Wartungen an unserer Webseite können vorübergehende Störungen oder Ausfälle des Dienstes nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

### **3.4 Marketing-, PR- und Promotionleistungen**

Tee Heimat erbringt die vereinbarten paketabhängigen Marketing-, PR- und Promotionleistungen gemäß der Leistungsbeschreibung.

## **4 Preise und Zahlungsbedingungen; Einzugsermächtigung**

Die Höhe des Mitgliedschaftsbeitrages ergibt sich nach den Leistungen des von der Gastronomie geordneten Tee-Heimat-Leistungspaket von. Die Bestellung eines der drei Leistungspakete ist Teil der Mitgliedschaft.

### **4.1 Fälligkeit**

Die Überprüfungskosten bzw. Beratungspaket sind mit Vertragsschluss fällig. Zu Beginn des Vertrages sind die ersten sechs Monatsraten im Voraus fällig, danach jeweils zu Beginn des neuen Vertragsmonats im Voraus. Bei jährlicher Zahlung ist der Mitgliedschaftsbeitrag jeweils zu Beginn eines Vertragsjahres im Voraus fällig.

### **4.2 Einzugsermächtigung**

Mit Abschluss des Vertrages bevollmächtigt die Gastronomie Tee Heimat widerruflich, die von ihm zu entrichtenden Zahlungen zur jeweiligen Fälligkeit zu Lasten des benannten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Sollte das Konto, die geforderte Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Das Einlösen von Teilschulden wird im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Tee Heimat kann pro Rücklastschrift eine pauschale Gebühr für Bearbeitungs- und Bankgebühren in Höhe von 20 EUR beanspruchen. Der Gastronomie bleibt der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht eingetreten oder der daraus resultierende Ersatzanspruch niedriger als die Pauschale ist.

### **4.3 Preisanpassung**

Erhöhen sich nach Ablauf des ersten Vertragsjahres die betriebswirtschaftlichen Kosten z.B. (Löhne, Druckkosten, Miete, Werbe- oder Materialkosten) so ist Tee Heimat berechtigt, die Mitgliedschaftsgebühr angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Die Gastronomie ist zur außerordentlichen Kündigung nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung mehr als 5% pro Vertragsjahr beträgt.

### **4.4 Zahlungsverzug**

Tee Heimat behält sich vor, das Siegel zu sperren und vereinbarte Dienstleistungen nicht zu erbringen, wenn sich die Gastronomie mit der Zahlung fälliger Gebühren in Verzug befindet.

## **5 Anzeige- und Mitwirkungspflichten der Gastronomie**

### **5.1 Umgestaltung des Teesortiments durch die Gastronomie**

Die Gastronomie ist zur unverzüglichen Anzeige verpflichtet, wenn sie eine Umgestaltung des Teesortiments nach dem Zeitpunkt der letzten Prüfung vornimmt, welche die Qualitätskriterien betrifft (z.B. die Einführung einer neuen Teemarke).

Sollte die neuen Teesorten nicht den Qualitätskriterien genügen, behält sich Tee Heimat das Recht vor, die unter 2.5 genannten Kriterien einzufordern oder den Entzug des Gütesiegels einzuleiten.

## **6 Haftung**

### **6.1 Haftungsumfang**

Es wird darauf hingewiesen, dass Tee Heimat ausschließlich die Einhaltung der in § 2.5 beschriebenen Voraussetzungen der Nutzungsrechte überprüft. Eine umfassende rechtliche Prüfung kann und darf Tee Heimat wegen des Rechtsberatungsgesetzes nicht leisten. Die Erteilung des Gütesiegels beinhaltet daher nicht die Aussage, dass die Gastronomie allen einschlägigen Bestimmungen, insbesondere Vorschriften der Lebensmittelhygiene und anderen bewirtschaftungsrelevanten Vorschriften einhält.

### **6.2 Haftung bei Pflichtverletzung**

Tee Heimat schließt eine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Leben, Gesundheit oder Körper betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen von Erfüllungsgehilfen.

## **7 Vertragslaufzeit, Vertragsverlängerung und Vertragsbeendigung**

### **7.1 Vertragslaufzeit**

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate. Der Tee Heimat Mitgliedschaftsvertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des jeweiligen 12- Monatszeitraumes gekündigt wird. § 2.5 und das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

### **7.2 Wichtiger Grund**

Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung durch Tee Heimat liegt besonders dann vor, wenn

- a) die Gastronomie einer Anzeige- oder Mitwirkungspflicht gemäß § 5 trotz Abmahnung oder wiederholt nicht nachkommt oder die Einhaltung dieser Pflichten ernsthaft und endgültig verweigert,
- b) die Gastronomie mit der Zahlung von mindestens zwei aufeinander folgenden Monatsraten oder bei jährlicher Zahlung 3 Monate in Verzug ist.

## **8 Vertragsänderungen**

Änderungen der allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen und der Preise werden der Gastronomie schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn die Gastronomie ihnen nicht schriftlich widerspricht. Tee Heimat wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein.

## **9 Schlussbestimmungen**

Den Mitgliedschaftsvertrag betreffende Erklärungen sind nur gültig, wenn sie in Textform i.S.v. § 126b BGB zugehen. Kündigungen bedürfen der Schriftform (§ 126 BGB).

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Mitgliedschaftsvertrag gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für beide Parteien ist Bremen.

Sofern eine Bestimmung dieser Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken